

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Es wird festgestellt, dass die im Nachtragsentwurf enthaltenen Stellenmehrungen zur Aufgabenwahrnehmung des Rhein-Sieg-Kreises erforderlich sind. Eine Kompensation durch Stellenreduzierung an anderer Stelle ist bei unverändertem Aufgabenportfolio nicht ersichtlich und wird daher abgelehnt.**
- 3. Über den Umfang des Einsatzes der Ausgleichsrücklage wird im Rahmen der Haushaltberatungen entschieden.**
- 4. Die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands im Kreishaushalt wird im Hinblick auf die bereits im Nachtragsentwurf 2022 vorgesehene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abgelehnt.**
- 5. Es wird festgestellt, dass für coronabedingte Effekte bei den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (KdU) keine außerordentlichen Erträge im Haushalt 2022 vorgesehen sind, da die höhere Bundeserstattung insoweit in die Berechnung der Coronaisolation einbezogen wurde.**

Für 2022 wird zurzeit von keinem coronabedingten Belastungseffekt bei den KdU ausgegangen. Daher ergibt sich aus heutiger Sicht kein Ansatz für außerordentliche Erträge und deren Isolation. Es wird zugesagt, dass in der zweiten Jahreshälfte vor dem Jahresabschluss erneut geprüft wird, welche Möglichkeiten zur coronabedingten Isolation im Haushaltsjahr 2022 insgesamt vorhanden sind.

- 6. Es liegen keine Erkenntnisse vor, die eine grundsätzliche Veränderung der Planungen im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung gegenüber dem Nachtragsentwurf rechtfertigen würden.**